



STADT COTTBUS  
CHÓŚEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóśebuz

Dr.-Ing. Harald Kühne  
Architekt BDA  
Klosterplatz 6  
03046 Cottbus

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŚY ŚOLTA

## **Bebauungsplan „Kolkwitzer Straße Süd 1“**

und

### **parallele 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich**

Stadt Cottbus/Chóśebuz, Ortsteil Ströbitz  
Offenlage Fassung 21.07.2022

Datum  
02.12.2022

Geschäftsbereich/Fachbereich  
II/ 72 Umwelt und Natur

Sehr geehrte Herr Dr. Kühne,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Zeichen Ihres Schreibens

vielen Dank für die Übermittlung der Unterlagen zu im Betreff genannten B-Planverfahren. Der Fachbereich 72 „Umwelt und Natur“ nimmt folgendermaßen dazu Stellung:

Sprechzeiten

#### **Untere Wasserbehörde**

Seitens der Unteren Wasserbehörde gibt es keine weiteren Ergänzungen.

Ansprechpartner/-in  
Daniela Siemoneit-Goerke

#### **Wassergefährdende Stoffe**

Bezüglich des Bebauungsplanverfahren Cottbus Kolkwitzer Straße Süd 1 - Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB verweise ich auf die Hinweise aus der Frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf.

Zimmer  
459

Die Hinweise sind bitte an die Verantwortlichen weiterzugeben.

Mein Zeichen  
72.20/Sie

#### **Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde**

Die Flächen wurden hinsichtlich der Betroffenheiten der UABB geprüft:

Telefon  
0355 612 2720

- Keine Altlastenverdachtsfläche
- Keine Allgemeinverfügung zur Einschränkung von Grundwassernutzungen
- Kein Fernwärmesatzungsgebiet

Fax  
0355 612 13 2720

Mit der Überbauung von Böden kommt es zur Einschränkung der natürlichen Bodenfunktionen. Eine Versiegelung ist eine teilweise bis völlige Abdichtung der Bodenoberfläche.

E-Mail  
daniela.siemoneit-goerke@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chóśebuz

Konto der Stadtkaasse  
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

...

Dadurch werden insbesondere die natürlichen Bodenfunktionen als Bestandteil des Naturhaushalts-, Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers, dauerhaft beeinträchtigt. Aus der Bodenschutzgesetzgebung leitet sich eine Rechtspflicht zur Vermeidung schädlicher Bodenveränderungen ab (§ 4 Abs. 1 BBodSchG). Schädliche Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG sind „... Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen.“ Aus bodenschutzfachlicher Sicht stellt die Versiegelung eine schädliche Bodenveränderung dar. Ziel des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) ist es, die natürlichen Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen (§ 1 BBodSchG).

Gem. § 4 Abs. 1 BBodSchG und aus Gründen des vorsorgenden Bodenschutzes (vgl. § 7 BBodSchG) sind die Inanspruchnahme des unversiegelten Bodens nachvollziehbar zu begründen.

Vorsorge gegen das Entstehen von schädlichen Bodenveränderungen kann insbes. dadurch erfolgen, dass nicht mehr Flächen versiegelt werden als unbedingt notwendig. Eine Beurteilung, ob Bodeneinwirkungen vermeidbar sind gem. § 7 Satz 2 BBodSchG, ist nur möglich, wenn ergänzende Darstellungen vorgelegt werden. In den mit Erlass vom 30.04.2019 durch das MLUL (heute MLUK) eingeführte Checklisten „Schutzgut Boden für Planungs- und Zulassungsverfahren“ sind die Anforderungen zum Schutzgut Boden im Land Brandenburg definiert.

Gem. Checkliste „Schutzgut Boden“ Checkliste 2 (Bauleitplanung) sind u.a. Planungsalternativen mit untersch. Flächeninanspruchnahmen zu prüfen und negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu bewerten. Weiterhin ist zu prüfen, ob Beeinträchtigungen des Bodens auf das notwendige Ausmaß reduziert werden und ob die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzt ist?

## **Immissionsschutz**

Die vom Gutachter in der Schallimmissionsprognose festgelegten Schallschutzmaßnahmen, auch im Hinblick auf die Bahn, sind umzusetzen um den Anwohnern gesunde Wohnverhältnisse gewährleisten zu können.

## **Untere Naturschutzbehörde**

### **Artenschutzfachbeitrag**

Der Artenschutzbeitrag (ASB) weist eine ungenügende Methodikdarstellung auf. Entsprechend der Hinweise im Text auf das Büro „Ecoplan“ müssen Kartierdurchgänge erfolgt sein. In der Methodik sind jedoch weder Zeitpunkt noch Häufigkeit von Kartierungen vermerkt. In der Regel sind die darauf fußenden Ergebnisse nicht prüf- und bewertbar. Es ist daher eine Darstellung der Kartievorgänge in Zeitpunkt und Häufigkeit nachzureichen.

Gleichwohl sind die Schlussfolgerungen des ASB in Kenntnis der Flächen durch die UNB nachvollziehbar und schlüssig. Der ASB wird daher unter der Voraussetzung der Nachreichung der benannten Angaben zur Methodik durch die UNB akzeptiert.

### **Umweltbericht/Eingriffsregelung gemäß BNatSchG**

#### **Zustimmung**

#### Weiterer Hinweis bezüglich Alleenschutz (Ströbitzer Schulstraße, Richtung Friedhof)

Die Bäume im Bereich des geplanten Fuß-/Radweges in der Ströbitzer Schulstraße (Richtung Friedhof) sind Bestandteil einer gesetzlich geschützten Allee und besitzen dadurch einen besonderen gesetzlichen Schutzstatus.

Alleen dürfen nicht beseitigt, zerstört, beschädigt oder sonst erheblich oder nachhaltig nach § 17 Abs. 1 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG), zu §29 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) beeinträchtigt werden.

Die Untere Naturschutzbehörde ist über die Anzeige zur Errichtung des Fuß- und Radweges zeitnah zu informieren und zu beteiligen, gleichzeitig ist bei der UNB ein Antrag auf Befreiung von den Verboten gemäß § 17 Absatz 1 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz zu stellen.

Ohne Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde ist die Errichtung des Weges nicht zulässig.

Bei der Planung und Errichtung des Fuß-/Radweges ist eine Umweltbaubegleitung (ökologische Baubegleitung) zu beauftragen, die dafür Sorge trägt, Beeinträchtigungen der betroffenen Alleenbäume weitestgehend zu vermeiden und zu minimieren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stephan Böttcher